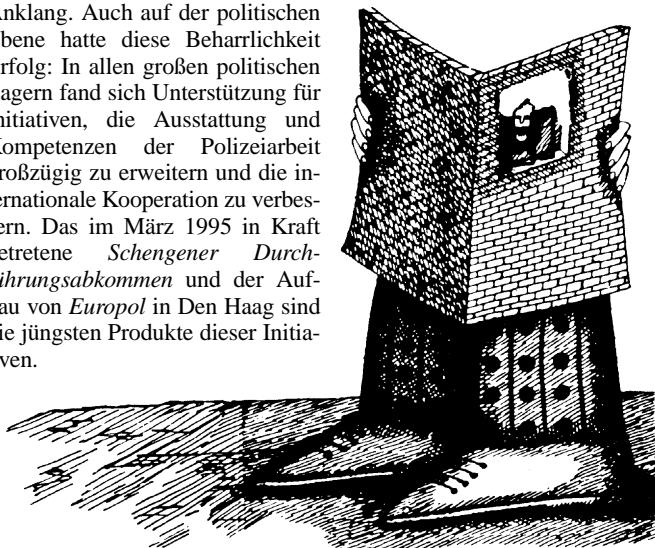


Grenzenlose Polizei?

Die öffentliche Auseinandersetzung mit der internationalen Polizeikooperation wurde in den letzten Jahren von den Akteuren dieser Kooperation selbst geprägt: Hohe Polizeifunktionäre warnten die Öffentlichkeit unermüdlich vor den Gefahren steigender internationaler Kriminalität und den Aktivitäten maföser Gruppen. In den Medien fanden diese Warnungen im Stile von Reality-Krimis stets großen Anklang. Auch auf der politischen Ebene hatte diese Beharrlichkeit Erfolg: In allen großen politischen Lagern fand sich Unterstützung für Initiativen, die Ausstattung und Kompetenzen der Polizeiarbeit großzügig zu erweitern und die internationale Kooperation zu verbessern. Das im März 1995 in Kraft getretene *Schengener Durchführungsabkommen* und der Aufbau von *Europol* in Den Haag sind die jüngsten Produkte dieser Initiativen.



Heiner Busch von der Berliner Arbeitsgruppe *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* gehört seit vielen Jahren zu den bisher nicht sehr zahlreichen Kritikern dieser Entwicklung. Nachdem er bereits in der Vergangenheit die Diskussionen zu diesem Thema in einer kritischen Öffentlichkeit durch zahlreiche Aufsätze vorangebracht hatte, liegt nunmehr die aktualisierte Version seiner Dissertation als Buch vor. Darin bietet er nicht nur einen Überblick über die Entwicklung der internationalen Polizeikooperation seit ihren ersten Anfängen im 19. Jahrhundert, sondern auch eine fundierte Analyse der Zusammenhänge zwischen der Polizeientwicklung in den Nationalstaaten und den Internationalisierungsprozessen.

Im ersten Teil des Buches setzt sich Busch mit der offiziellen Darstellung auseinander, neue Polizei-

kooperationsformen in Europa seien als »Ausgleichsmaßnahmen« für den Abbau der Staatsgrenzen zwischen den Mitgliedstaaten des *Schengener Abkommens* bzw. der *Europäischen Union* erforderlich. Er zeigt, daß diese Darstellung für die allgemeine Strafverfolgung nicht tragfähig ist und die Erweiterung der Polizeikooperation ein Element von Bestrebungen ist, den Handlungsspielraum der Polizeiarbeit insgesamt zu erweitern. Eine zunehmende Bedeutung haben die Grenzen jedoch bei der Abschottung des europäischen Raumes ge-

re zentralistischer geworden und haben neue Kompetenzen bei der Informationsgewinnung über das Vorfeld von Straftaten erhalten. Die Aktivitäten auf europäischer Ebene knüpfen direkt an diese Tendenzen an.

Erstmals liegt somit im deutschsprachigen Raum ein Buch vor, das ein breites Publikum durch eine fundierte Analyse in die für Unbeteiligte nur noch schwer durchschaubaren Strukturen der Polizeikooperation einführt. Es ist zu wünschen, daß damit eine breitere Öffentlichkeit für Fehlentwicklungen in diesem Bereich sensibilisiert wird.

Hartmut Ade

■
**Heiner Busch
Grenzenlose Polizei?
Neue Grenzen und polizeiliche
Zusammenarbeit in Europa
Westfälisches Dampfboot
Münster
435 Seiten, 39,80 DM**

Jugendstrafvollzug

Im wesentlichen die aktualisierten Beiträge des 3. Niedersächsischen Jugendgerichtstags im Jahr 1993 enthält der von Thomas Trenczek, dem ehemaligen Geschäftsführer der DVJJ und jetzigem Vorsitzenden der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen herausgegebene Band *Freiheitsentzug bei jungen Straftäglichen*, der sich, wie dem Untertitel zu entnehmen ist, ausschließlich mit dem Jugendstrafvollzug und nicht, wie man vermuten könnte, auch mit dem Jugendarrest beschäftigt.

Nach einer Einleitung durch den Herausgeber, in der insbesondere auch begründet wird, warum man sich trotz der Befürchtungen, durch die Thematisierung des Jugendstrafvollzugs dessen Attraktivität wieder zu steigern, zu diesem Thema entschlossen habe und der Wiedergabe der Ansprache der Niedersächsischen Justizministerin Heidi Alm-Merk werden die unterschiedlichsten Aspekte des gegenwärtigen Jugendstrafvollzugs in insgesamt 16 Beiträgen von AutorInnen aus Wissenschaft, Vollzugspraxis

und Ministerialverwaltungen beleuchtet. Neben Artikeln, die allgemeine Überblicke beispielsweise über rechtliche Anforderungen und empirische Befunde, über das Spannungsverhältnis von Sicherheit und Erziehung, über die internationale Situation und neuere Rechtsprechung, für die die Hochschullehrer Heinz, Sonnen, Dünkel und Böhm verantwortlich zeichnen, stehen solche Beiträge, die spezifische Probleme und Besonderheiten erörtern, wie zum Beispiel die Situation in den neuen Ländern (Fröbel), die Untersuchungshaft (Fiedler), junge Ausländer (Schütze), Frauen (Steinhilper), Drogen (Ohle) und bedingte Entlassung (Gottschalk). Maelicke und Best schildern anschließend die Konzeptionen der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Ergänzt und abgeschlossen wird das Ganze durch ein ausführliches gemeinsames Literaturverzeichnis und eine Auswahlbibliographie, die einen vorzüglichen Überblick über die aktuelle Fachdiskussion gibt.

Die Beiträge des Sammelbandes sind interessant und offen geschrieben und halten sich mit Kritik kaum zurück. Sie sind sowohl geeignet, den/die bisher unkundige LeserIn in das Thema einzuführen, als auch dem, mit der Materie im wesentlichen vertrauten, Neues zu bieten. Der Band kann deshalb uneingeschränkt empfohlen werden.

Heinz Cornel

■
**Thomas Trenczek (Hrsg.)
Freiheitsentzug bei jungen
Straftäglichen
Die Situation des Jugendstraf-
vollzugs zwischen Reform und
Alternativen
Forum Verlag Godesberg
261 Seiten, 39,- DM**

Einfach »Law-and-Order«?

Die Autoren versuchen zu allen öffentlichkeitswirksamen Themen gebieten von Kriminalpolitik, wie der »große Lauschangriff«, »Organisierte Kriminalität«, »Drogenproblem«, etc., zu zeigen, wie

wenig »Law-and-Order«-Politik geeignet ist, problemadäquate Lösungen zu diesen Komplexen zu entwickeln und wie wenig akut diese »Probleme« im großen und ganzen sind. »Law-and-Order« diene vor allem dem Aufbau von Feindbildern und der Entwicklung von Bedrohungsszenarien zum Zwecke politischer Stabilisierung der Gesellschaft. Wahlaktistische Überlegungen würden ein weiteres zu ihrer Popularität beitragen. Als durchgängige »Arbeitshypothese« dient den Autoren die Annahme einer neokonservativen »roll-back«-Politik, die, anstatt alltägliche Schwierigkeiten mit der sozialen Realität – die meist den Hintergrund für sogenanntes »kriminelles Handeln« bildeten – mittels offensiver Sozialpolitik zu unterlaufen, auf eine Stigmatisierung der Täter sowie die Verschärfung des Strafrechts setze. Damit gehe das Bestreben einer eindeutigen Identifizierung allen Übels einher, das es zu beseitigen gelte. Die Annahme eines äußeren Feindes, zum Beispiel grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, diene dazu, von innerstaatlichen Konfliktsituationen abzulenken.

Sehr ausführlich werden die Themen »Freiheitsstrafe«, »großer Lauschangriff«, »Organisierte Kriminalität«, u.a. mit der Fragestellung: »Was bringt und bewirkt Law-and Order in diesem Bereich?« behandelt. Verbreitete Stereotype werden benannt und die Dimensionen der von den jeweiligen Phänomenen ausgehenden Bedrohung für die Gesellschaft bzw. den Staat zurechtgerückt. Die meisten der auch in anderen kritischen Abhandlungen angeführten Argumentationsstränge finden sich auch hier wieder. An dieser Stelle wird aber nicht der Versuch unternommen, sie zu diskutieren, sondern Jünschke/Meertens führen sie im Stile journalistischer Berichterstattung zur Untermauerung der eigenen Argumentationslinie unkommentiert an. Aus diesem Grunde vermag es die Abhandlung nicht, differenziertere Einsichten auf Grundlage sozialen und gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahre herauszuarbeiten. Massenarbeitslosigkeit, Bedeutungsgewinn neokonservativer Politik sowie die Abkehr von sozialstaatlichen Politikkonzepten, nicht zuletzt auch

seitens der Sozialdemokratie, veranlaßt die Autoren dann kurzschlüssig zu der populären Frage, ob denn wieder Weimarer Verhältnisse droht? Die an anderer Stelle geführte Rede von »unserer hochkomplexen Gesellschaft«, die, anders als populistische Agitation es behauptet, sich eben nicht mittels einfacher Ursache – Wirkung Zusammenhänge erklären und regeln läßt, macht die oberflächlich verfahrende Argumentation dieses Textes offenkundig.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit Gesetzesänderungsentwürfen der Regierungskoalition CDU/CSU – FDP für den Bereich des Strafrechts. Unter dem Vorwand, die innere Sicherheit sei durch extremistisch motivierte Gewalttaten, Massenkriminalität u.ä. gefährdet, werde eine Verschärfung des Strafrechts gefordert, da es, ganz im Sinne ordnungsstaatlichen Denkens, einer Antwort seitens des Rechtsstaates bedürfe. Diese Strategien würden durch den Aufbau eines innenpolitischen Feindbildes Anleihen an Carl Schmitt nehmen und gelegentlich sogar mit manipulierten Statistiken arbeiten. Diese doch gewichtigen Vorwürfe werden allerdings nicht unmittelbar belegt. Aus dem Kontext läßt sich schließen, daß damit das oberflächliche Lesen und falsche Auslegen von Kriminalstatistiken gemeint sein dürfte. Die Möglichkeit schlichter Unwissenheit – ob nun aus Fahrlässigkeit oder aus Gründen fehlender politischer Motivation – wird außer acht gelassen.

Hinter den unmittelbaren Anlässen, die Gesetzesänderungsentwürfen vorausgehen, versuchen die Autoren, das Ansinnen der Bonner Regierungskoalition zu offenbaren, die den Versuch unternehme, ordnungsstaatliche Strafrechtsstrukturen zu retablieren. Als ein Beispiel aus dem Text seien hier rechtsextreme Provokationsformen deutscher Jugendlicher und die Reaktion staatlicher Politik angeführt. Letztere trachte den Äußerungsformen unter anderem durch eine Verschärfung des Strafrechts hinsichtlich der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu begegnen. Jünschke/Meertens führen zahlreiche Argumente ins Feld, etwa die völlig veränderte Jugendkultur der

Gereon Wolters

Die Neufassung der strafrechtlichen Verfalls-vorschrift

Überlegungen zu den Voraussetzungen der Verfallsanordnung und zum Verfallsgegenstand unter besonderer Berücksichtigung des Umweltstrafrechts

Die heute fast zwanzigjährige „praktische Erprobung“ des Verfalls offenbart ein Schattendasein dieses Rechtsfolgeinstituts in der Strafrechtspraxis. Die Anordnungshäufigkeit liegt insgesamt nur im Promillebereich. Durch das Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze vom 28. Februar 1992 wurde der Verfallsgegenstand in § 73 Abs. 1 Satz 1 StGB neugefaßt. Der Begriff des „Vermögensvorteils“ wurde durch das Merkmal „etwas“ ersetzt. Die ursprüngliche Fassung ermöglichte nach einhelliger Auffassung nur die Abschöpfung des tatsächlich zugeflossenen Vorteils nach Abzug der vorteilmindernden Eigenaufwendungen des Täters. Nach dem der Neufassung zugrundeliegenden Regierungsentwurf sollte die Benutzung des Begriffs „etwas“ verdeutlichen, daß es einer solchen Saldierung nicht mehr bedarf. Der Autor beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Frage, ob dieses gesetzgeberische Ziel tatsächlich erreicht wurde.

1995, 138 S., brosch., 58,- DM, 452,50 öS,
58,- sFr; ISBN 3-7890-3829-6
(Kieler Rechtswissenschaftliche Abhandlungen (NF), Bd. 4)



Nomos Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden



Winfried Hassemer/Karl Starzacher

Datenschutz – auch für Ausländer? –

Das »Forum Datenschutz« wird jährlich vom Präsidenten des Hessischen Landtags und vom Hessischen Datenschutzbeauftragten veranstaltet. Es ist der Versuch, den Datenschutz als ein Menschenrecht zu zeigen. Einer breiten Öffentlichkeit soll an aktuellen Fragestellungen vermittelt werden, welche besonderen Facetten, Antworten und Konsequenzen das Recht auf Schutz der persönlichen Daten heute haben kann.

Der Tagungsband des dritten Forums Datenschutz enthält die Vorträge und Diskussionsbeiträge zum Thema: »Datenschutz – auch für Ausländer?«.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht; deshalb gilt es für Ausländer wie für Deutsche gleichermaßen. Dennoch werden Ausländer bei zahlreichen Einzelvorschriften in den Gesetzen und auch bei der Verwaltungspraxis keineswegs so behandelt wie deutsche Staatsbürger. In den Beiträgen werden grundsätzliche Einschätzungen zur Lage der Ausländer in Deutschland gemacht. Die Kriminalitätsbelastung der Ausländer wird mit der Lupe betrachtet, Politik und Rechtsprechung einer kritischen Betrachtung ausgesetzt. Darüber hinaus wird von alltäglichen Problemen und Hindernissen berichtet.

1995, 88 S., brosch., 28,- DM, 218,50 öS, 28,- sFr,
ISBN 3-7890-3598-X
(Forum Datenschutz, Bd. 3)



Nomos Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden



Gegenwart im Vergleich zu jener der Zwischenkriegszeit, die die Aussichtslosigkeit dieses Unterfangens verdeutlichen. Deswegen schließen sie, der Logik ihrer Abhandlung folgend, auf ein regierungspolitisches Ansinnen, das mit dieser Strafrechtsänderung im Grunde ein sich mit der 68er Bewegung angeblich etabliert haben des »freiheitliches Demokratieverständnis« wieder in Frage stellen will. Jedwede politische Protest- und Äußerungsform, also auch von »linker«, gesellschaftskritischer Seite, sollte so verhindert werden.

Eine der jeweiligen Situation angepaßte Rechtspolitik entspricht prinzipiell nicht den politischen Zielsetzungen Bonner Regierungspolitik. Täte sie es, dann müßten die »kriminologischen Tatsachen«, daß etwa die Ausdehnung des Rahmens der Freiheitsstrafe für Körperverletzung die Gewalt- und Konfliktstruktur der Gesellschaft eher förderten denn abbauen, berücksichtigt werden. Im Gegenteil werde eine weitere »Brutalisierung« und das Anschwellen der »Gewalttendenzen in der Gesellschaft« billigend in Kauf genommen. Ohne auch andere Erklärungsansätze zu berücksichtigen, die etwa die Strukturen kapitalistischer Gesellschaftsform als solche zur Deutung heranziehen, wird das Problem durch die Autoren personalisiert, »Hartnäckigkeit, Beständigkeit sowie Phantasielosigkeit konservativer Schreibtischtäter«, denen ein »hochpervertiertes Rechtsbewußtsein« anhafte, seien evident.

In ihrer Kritik der geplanten »Schnellgerichtsverfahren«, bei denen die Rechte der Verteidigung beschnitten werden sollen, bemängeln die Autoren plausibel, daß eine Konzentration des Verfahrens auf die Richter auch deswegen risikant sei, weil nicht immer von einer Offenheit gegenüber kriminologischen, sozialwissenschaftlichen und psychologischen Erkenntnissen ausgegangen werden könne. Deshalb sei eine an den sozialen Umständen orientierte Verteidigung erschwert bis verunmöglich. Einerseits konstatieren die Autoren also, wenn von Schreibtischtätern die Rede ist, den Versuch zielgerichteten Verfolgens rechtskonserverativer politischer Ideologie, ander-

seiters machen sie – etwa bei Justiz und Richtern – fehlendes Problembewußtsein aus. Konsequenterweise müßten die Autoren generell von fehlendem Problembewußtsein, folglich von strukturellen Barrieren, die aufgeklärter Rechts- und Kriminalpolitik entgegenstehen, ausgehen. Sozialwissenschaftlich unwägbare und daher schwer argumentierbare »Verschwörungstheorien« bräuchten nicht strapaziert zu werden.

Relativ deutlich schlägt sich in der Abhandlung der bundesdeutsche Wahlkampf 1994 nieder. Nachdem die SPD keinen Gegenpol mehr zu den restriktiven Absichten der Regierungskoalition bilde, im Gegenteil manche Strafrechtsänderungsentwürfe sogar mittrage, komme Bürgerrechtsorganisationen die Aufgabe zu, die Wirkungslosigkeit und rechtsstaatliche Fragwürdigkeit verschiedener Gesetzesänderungsvorhaben durch Protestaktionen und Kampagnen zu erläutern. Dort also CDU/CSU – FDP und SPD, die die konservative Wende betrieben bzw. ihr nichts entgegenstellten, da Grüne und Bürgerrechtsorganisationen als Bollwerk dagegen. Im Kapitel, in dem die Frage erweiterter Kompetenzen für den Bundesnachrichtendienst diskutiert wird, wird von einer neuen Angst vor Deutschland gesprochen. Diese habe sich durch den Zusammenfall von »Sozialabbau«, repressiver Kriminalpolitik und deren Übertragung auch auf die Außenbeziehungen, was sich im Abbau der Entwicklungshilfe und dem wachsenden Rüstungsexport äußere, wieder eingestellt.

Entgegen der eigenen Erkenntnis, daß der Aufbau stereotyper Feindbilder keinen erfolgversprechenden Problemlösungsansatz darstellt, setzen Jünschke/Meertens damit auf weitere Polarisierung. Wenngleich die von ihnen aufgeworfenen Bedenken gegenüber neokonservativen Strafrechtsentwürfen ernstzunehmen sind, so ist es fraglich, ob eine Stigmatisierung dieses Teils des politischen Spektrums, indem er in direktem Zusammenhang mit der Weiterführung nationalsozialistischer Ansätze gebracht wird, ein geeignetes Korrektiv darstellt. Wird der Protestcharakter extrem rechter parteipolitischer Positionen bei Wahlen

berücksichtigt, fragt es sich, ob diese Strategie nicht vielmehr kontraproduktiv sein könnte.

Hermann Kuschel

■ Klaus Jünschke,
Christoph Meertens
Risikofaktor Innere Sicherheit
Argumente gegen den Law-and-Order-Staat
Knaur
376 Seiten., 12,90 DM

Kriminalität und Sicherheit

Ihrem Anspruch, zu einem vernünftigen und angemessenen Umgang mit Kriminalität beizutragen, wird die Arbeitshilfe der Arbeitsgruppe »Kriminalität und Sicherheit« durchaus gerecht. Sie greift die in der öffentlichen Berichterstattung am häufigsten strapazierten Vorurteile und Erklärungsmuster zum Thema Kriminalität auf, um sie Schritt für Schritt zu widerlegen beziehungsweise differenzierter zu interpretieren. Die These von ständig steigenden Kriminalitätsraten wird ebenso realistisch eingeschätzt wie jene, die von einer überhandnehmenden Ausländerkriminalität ausgeht. Dennoch will sie anstehende Probleme nicht einfach bagatellisieren, sondern versucht vielmehr, sie in einen umfassenderen gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen.

Als Arbeitshilfe scheint sie vor allem deshalb besonders geeignet, weil sie zu einem kritischen Hinterfragen sowohl der Tat und ihrem Kontext als auch der öffentlichen Darstellung derselben beiträgt. Auf den Wandel im alltäglichen Umfeld der Menschen, der zusätzliche Delikte provoziert, etwa steigende Ladendiebstähle als Folge geänderter, rationalisierter Verkaufsstrategien großer Kaufhäuser und ähnliches wird ebenso hingewiesen wie auf Quantität und Qualität der Bevölkerungsentwicklung sowohl ansässiger als auch der zuwandern Gruppen.

Der Blick für das Lesen von polizeilichen Kriminalstatistiken wird geschult, indem etwa auf die

Möglichkeit lückenhafter Datenerfassung aufmerksam gemacht oder auf den Umstand hingewiesen wird, daß die Polizeistatistik nur etwas über das Anzeigeverhalten der Bevölkerung und die eigeninitiativen Ermittlungen der Polizei auszusagen vermag, aber nichts über tatsächliche Tatbestände beziehungsweise gerichtliche Verurteilungen.

Anhand der Gegenüberstellung von subjektiver Kriminalitätsfurcht und objektiver Kriminalitätsbedrohung, die nicht miteinander korrelieren – subjektiv ist die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, höher als die vor einem Verkehrsunfall, objektiv verhält es sich umgekehrt – wird deutlich gemacht, daß weniger die Steigerungsraten der Kriminalstatistik als vielmehr krisenhafte gesellschaftliche Entwicklungen verunsichern und Ängste auslösen. Folglich geht, so kann geschlossen werden, eine Verschärfung des Strafrechts an der Realität, den Ursachen sogenannten kriminellen Handelns vorbei. Die Arbeitshilfe gibt weitere Hinweise auf den Einfluß von Weltbildern und Vorurteilen bei Aussprechen eines Tatverdachts oder der Auslegung von polizeilichen Kriminalstatistiken, wovon gleichermaßen Polizei und öffentliche Meinung betroffen seien. Das alles verweist auf ein fehlendes Problembeußtsein gleichermaßen in Öffentlichkeit und bei maßgeblichen Stellen staatlicher Verwaltung. Die selektive mediale Berichterstattung, auf die im Heft hingewiesen wird, kann als ein Indiz dafür gelten. Die Fixierung auf einfache Täter-Opfer-Beziehungen und Massendelikte, etwa Ladendiebstähle, wird verdeutlicht. Subtilere Formen der Wirtschafts- und Umweltkriminalität sowie berufsspezifischer Kriminalität, zum Beispiel von Ärzten und Rechtsanwälten, blieben unberücksichtigt.

Das habe zur Folge, daß Kriminalität im allgemeinen in der Öffentlichkeit hauptsächlich als schichtenspezifisches Phänomen wahrgenommen werde. Den für den Bestand der Gesellschaft irrelevanten kleineren Vermögensdelikten ohnehin schon benachteiligter Gruppen werde stärkeres Augenmerk geschenkt als der Kriminalität, »die den freien Wettbewerb der Wirtschaft durch illegal

herbeigeführte Wettbewerbsvorteile zerstört«, und die sich »schlimmstenfalls in Wirtschaft und Politik einmischt und Einfluß nimmt auf die staatliche Kontrolle

und die Strafverfolgung« (S. 14) und so den Bestand der Gesellschaft gefährde, so die Autoren in Anspielung auf Vorfälle in den Grauzonen der Großindustrie.

AKTUELL

Bücher:

■ Falko Werkentin
Politische Justiz in der Ära Ulbricht
C.H. Links Verlag
432 Seiten, DM 38,-

■ W. Hassemer/K. Starzacher
Datenschutz – auch für Ausländer?
Nomos Verlagsgesellschaft
88 Seiten, DM 28,-

■ Sebastian Scheerer
special: Sucht
rororo Taschenbuch
126 Seiten, DM 12,80

■ Bürgerrechte & Polizei/CILIP/
Otto Diederichs (Hrsg.)
Hilfe, Polizei
Fremdenfeindlichkeit bei
Deutschlands Ordnungshütern
Elefanten Press
160 Seiten, DM 24,90

■ Walter Kargl
**Die Funktion des Strafrechts
in rechtstheoretischer Sicht**
C.F. Müller
710 Seiten, DM 38,-

■ Willi Flormann (Hrsg.)
Heimliche Unterwanderung
Organisierte Kriminalität –
Herausforderung für Staat und
Gesellschaft
Römhild Verlag
163 Seiten, DM 28,-

Materialien:

■ Gewalt und Gewaltprävention
AJS-Dokumentation
291 Seiten, DM 17,-
Bezug:
AJS. Landesstelle NRW
Hohenzollerring 85-87
50672 Köln

■ Drogenpraxis, Drogenrecht,
Drogenpolitik
Herausgegeben von L. Böllinger,
H. Stöver, L. Fietzek
Leitfaden für Drogenbenutzer,
Eltern, Drogenberater, Ärzte
und Juristen
4. überarbeitete Auflage
472 Seiten, DM 28,-
Ab 10 Ex. DM 25,- je Ex.
Bezug:
Fachhochschulverlag – Vertrieb
Limescorso 5
60439 Frankfurt am Main

■ Archido Bremen, FH Frankfurt
am Main (Hrsg.)
Einrichtungen der Drogenhilfe
Verzeichnis aller Adressen und
Angebote
Datenbank auf Diskette
94 Seiten, plus MS DOS-Diskette
zusammen DM 19,-
nur Disk. DM 13,-
Bezug:
Fachhochschulverlag – Vertrieb
Limescorso 5
60439 Frankfurt am Main

■ Arbeiterwohlfahrt
Arbeitskreis »Arbeit mit Sexualstraftätern« Essen (Hrsg.)
Klient: Sexualstraftäter
Dokumentation einer Arbeits-
tagung
42 Seiten, DM 10,-
Bezug:
Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Niederrhein
Lore-Agnes-Haus
Beratungszentrum
Lützowstraße 32
45141 Essen

■ Rundbrief Straffälligenhilfe
ReSozialisierung ist Rückfallvermeidung
Bezug:
Gegen Briefmarken DM 6,-
Schleswig-Holsteinischer Ver-
band für Straffälligen- und Be-
währungshilfe e.V.
Von-der-Glotz-Allee 93
24113 Kiel

In der Einschätzung des praktischen Erfolges derartiger Arbeitshilfen muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß Vorrurteile und Weltbilder nicht nur die Auslegung, sondern wesentlich auch die Wahrnehmung von Informationen und sozialen Sachverhalten beeinflussen. Dieser Umstand sollte bei der Umsetzung solchen Wissens über Kriminalität und Sicherheit im öffentlichen Diskurs in konkrete Aufklärungsarbeit nicht vernachlässigt werden.

Hermann Kuschej

■ **Arbeitsgruppe »Kriminalität und Sicherheit« in der BAG-S**
**Gabriele Kawamura,
Wolfgang Krell, Doris Meyer,
Richard Reindl**
**Kriminalität und Sicherheit
Eine Arbeitshilfe**
**28 Seiten,
1,- DM Schutzgebühr**

Bezug:
BAG-S
Mirbachstraße 2
35132 Bonn Bad-Godesberg

Vorschau:

NEUE KRIMINALPOLITIK

Heft 4/1995 erscheint am 15. November

TITEL:

Grüne Kriminalpolitik
u.a. Interview mit dem hessischen
Justizminister Rupert von Plottnitz

UMFRAGE – TEIL 3:

**Kriminologische Wissen-
schafts- und Forschungs-
institute**

BEIHEFTER:

**Kriminalsoziologische
Bibliografie**

**Außerdem: Aktuelle Beiträge, Praxis-
berichte, Urteile, Neue Bücher u.v.m.**

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Dr. Klaus Boers (Tübingen),
Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen),
Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt),
Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig),
Dr. Joachim Kersten (München), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel),
Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg),
Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner
Rhönring 113, 64289 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 - 71 41 13
Fax: 0 61 51 - 71 41 18

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 1
A-1060 Wien
Tel.: 00 43 - 222 52 15 28 70

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

Satz

Petra Kanitzer

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss, Paul Glaser

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 68,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 54,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Sparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266